

Bezirksamt Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Dezember 2025

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 2395

## Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Bramfeld 74 „Haidlandsring“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 27. Oktober 2025 (BGBl. I Nr. 257 S. 1), durchzuführen:

Bebauungsplan Bramfeld 74 „Haidlandsring“



Das Plangebiet liegt östlich einer Kleingartensiedlung, südlich einer Grünanlage, westlich der Straße Bramfelder Drift und nördlich der Straße Haidlandsweg (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 515) und wird wie folgt begrenzt: West- und Nordgrenze des Flurstücks 8171 – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 4257 – Ostgrenzen der Flurstücke 5257 (Haidlandsring), 9450, 9449 und 8171 – über die Flurstücke 8171, 3318, 3327, 3328, 3311, 3312 und 3313 (Gemarkung Bramfeld, Bezirk Wandsbek, Ortsteil 515).

Mit dem Bebauungsplan Bramfeld 74 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Modernisierung des Gebäudebestandes mit Aufstockung, Flächen für Anbauten oder einer vollständigen Erneuerung mit zusätzlichem Wohnraum geschaffen werden. Angesichts des dringenden Wohnraumbedarfes in Hamburg erscheint das geltende Planrecht des Baustufenplanes Bramfeld (W 1 o und W 2 o) für die Entwicklung in diesem Bereich städtebaulich nicht mehr angemessen. Ergänzend soll ein Beitrag zum bezahlbaren Wohnraum in Hamburg geleistet werden und es sollen mindestens 35% der Wohneinheiten als öffentlich geförderte Wohnungen errichtet werden.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen Bebauungsplan zur Wohnraumversorgung („sektoraler Bebauungsplan“) gemäß § 9 Absatz 2 d BauGB. Hierzu wird ein Städtebaulicher Vertrag mit der Baugenossenschaft Dennerstraße-Selbsthilfe eG (BDS) geschlossen, in deren Eigentum sich das Plangebiet weitgehend befindet.

Der Bebauungsplan Bramfeld 74 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 2 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Es erfolgt der Hinweis, dass von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Da die bei Durchführung des Bebauungsplans voraussichtlich versiegelte Fläche mehr als 20 000 m<sup>2</sup> beträgt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB durchgeführt. Es wurde ermittelt, dass der Bebauungsplan Bramfeld 74 voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Dies ergibt sich aus folgender Untersuchung: Vorprüfung des Einzelfalles nach Anlage 2 BauGB zum Bebauungsplanverfahren Bramfeld 74 „Haidlandsring“ (2025). Diese kommt zu dem Schluss, dass den Zielen des Natur- und Umweltschutzes insgesamt entsprochen wird. Negative Auswirkungen auf den Umweltzustand des Plangebiets sind nach den gewonnenen Erkenntnissen nicht zu erwarten. Die Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) und die Berücksichtigung erhaltenswerter Freiflächen und Baumbestände tragen dazu bei, die städtebauliche Struktur und die Freiraumqualitäten zu erhalten.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Bramfeld 74 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit vom **7. Januar 2026 bis einschließlich 9. Februar 2026** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an [stadt-und-landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de](mailto:stadt-und-landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de) sowie bei der

oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42881-3042 oder per E-Mail unter [stadt-und-landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de](mailto:stadt-und-landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de) zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklärungen/> sowie am Bereitstellungs-/Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 16. Dezember 2025

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2396

## Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Dorfgraben –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Wegeflächen Am Dorfgraben (Flurstücke 10612, 10712, 10714 und 10716 jeweils teil-

weise), vom Rückhaltebecken bis zur Bramfelder Chaussee verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 11. Mai 2017 Am Dorfgraben benannt worden.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 18. Dezember 2025

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2397

## Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nummer 500394, ausgestellt auf Bahadir Öztürk, W/WBZ 21-7, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 17. Dezember 2025

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2397

## ANZEIGENTEIL Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428402659  
+49 40427940026  
[beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de](mailto:beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21037 Hamburg
- f) Leistung: Spülfeld Tatenberger Deich – Amphibienschutzaun  
Vergabe-Nr.: **BUKEA ÖA-A2-463-26**  
Spülfeld Tatenberger Deich – Amphibienschutzaun  
Im Zuge der Sanierung Spülfeld Tatenberger Deich ist die Aufstellung eines Amphibienschutzaun (ca. 80 m) notwendig.
- g) Entfällt

- h) Entfällt
- i) Vom 9. Februar 2026 bis: 13. Februar 2026
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/915fd3b9-6b03-434f-9f90-dbc270fff67e2>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.  
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesonderte Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.